



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt-ZahnMedizin

Geschäftsstelle

Siemensstraße 26a
12247 Berlin
Tel.: 030-76904520
Fax: 030-76904522
E-Mail: info@deguz.de
www.deguz.de

Ein Gastbeitrag von Florian Schulze – Gesellschaft für Schwermetall-Toxikologie (GST) Allianz der Umweltmediziner gegen Schadstoffbelastungen

Zahlreiche Umwelteinflüsse führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und sind oft Ursache chronischer Erkrankungen. Dabei gibt es weitläufige Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung, Elektrosmog oder Lärm, denen wir schutzlos ausgeliefert sind, und Verschmutzung von Gewässern und Böden, die unsere Nahrungsmittel und das Trinkwasser belasten. Aber auch zahlreiche Produkte werden von Herstellern mit Schadstoffen versetzt. Die Anzahl der Umweltbelastungen für die Bevölkerung hat ungeahnte Ausmaße angenommen. Rapide steigende Zahlen von chronischen Erkrankungen sind ein eindrucksvoller Beleg dafür. Vor vielen Belastungen können sich kritische Konsumenten zwar schützen, indem sie auf die Qualität der Produkte achten, doch wo liegen die Grenzen der Verantwortung des Gesetzgebers? Wie gut sind die Produkte heutzutage gekennzeichnet? Wie weit ist das Wissen über schädliche Zusatzstoffe für die Allgemeinheit zugänglich? Und wo muss die Regierung den Verbraucher schützen?

Viele neue Bestimmungen finden mittlerweile auf europäischer Ebene statt und aktuell stehen in Brüssel wieder wichtige Entscheidungen zum Verbraucher- und Umweltschutz bevor. Der allarmierende Anstieg der weltweiten Quecksilberkonzentration in der Umwelt hat zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens, der Minamata-Konvention, geführt. Mittels dieses Übereinkommens soll die Quecksilberemission eingedämmt und überflüssige Verwendungen abgeschafft werden. Schon jetzt ist etwa die Hälfte des Fangs von Raubfischen (z. B. Thunfisch) überdurchschnittlich hoch mit Quecksilber belastet und darf nicht verkauft werden. Im Zuge der Ratifizierung der Minamata-Konvention wird in der EU daher in Erwägung gezogen, mit gutem Beispiel voranzugehen und auch die Verwendung von Quecksilber für Amalgamfüllungen (100t/Jahr) zu verbieten.

Im Vorfeld wurde ein Gutachten erstellt, in dem das Potenzial zur Verminderung der Quecksilberemission durch ein Amalgamverbot untersucht wurde. Die umfangreiche Studie (BIOIS 2012) kam zu dem Schluss, dass ein Ausstieg ab 2018 gesamtwirtschaftlich am sinnvollsten sei. Außerdem fand eine EU-Umfrage statt, bei der 86 % der Teilnehmer für ein Verbot ab 2018 stimmte. Trotzdem enttäuschte der kürzlich veröffentlichte vorläufige Ratifizierungsentwurf der Europäischen Kommission auf ganzer Linie: Von einem Amalgamverbot müsse man aus Kostengründen absehen. Nun liegt der Entwurf zur Überarbeitung beim Europäischen Parlament und nach ersten Aussagen des federführenden Parlamentarier Stefan Eck wird eine Gegenposition für ein Amalgam-Verbot ausgearbeitet.

Das Problem ist jedoch, dass zwar die europäischen Umweltausschüsse und Umweltministerien ein Amalgamverbot unterstützen, wie es in Schweden und Norwegen bereits umgesetzt wurde, jedoch sich insbesondere das deutsche und englische Gesundheitsministerium dagegen stellen. Schließlich können sie über den Europäischen Rat sogar ein Amalgamverbot im Zuge der Minamata-Konvention verhindern, da es einen Einschnitt in die Krankenkassenbeiträge bedeuten würde.

In Deutschland wird Amalgam als kostenfreie Grundversorgung mit einem Betrag von 30 bis 50 EUR von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Da die Verarbeitung von Komposit als alternatives Material aufwendiger ist und die Haltbarkeitsdauer geringer, sodass schneller Wiederholungsfüllungen erforderlich sind, würde ein Verbot Mehrkosten bedeuten. Ob für die Krankenkassen oder den Patienten sei erstmal dahin gestellt. Denn da hierzulande das Bewusstsein über die Schädlichkeit im Vergleich zu anderen Ländern relativ verbreitet ist, liegt die Verwendung von Amalgam nur noch bei etwa 10 % und ein Großteil der Patienten zahlt privat etwa 50 bis 100 EUR für „sichere“ Komposit-Füllungen an den Zahnarzt hinzu (erstattet wird nur der Gegenwert von Amalgam). Das Gesundheitsministerium, die Krankenkassen und ein großer Teil der Zahnärzteschaft sehen daher in Deutschland keinen Handlungsbedarf: „Auch wenn es ein Risiko gibt, so gehen die Zahlen der Amalgamfüllungen in Deutschland doch zurück.“ Doch wo liegt die Verantwortung der Bundesregierung, die Verwendung von Quecksilber in der Zahnmedizin weiter zu erlauben und somit eine chronische Belastung in Kauf zu nehmen?

Die Sicherheit von implantierbaren Produkten steht auch bei der Überarbeitung der europäischen Medizinprodukte-Richtlinie im Vordergrund. Die EU-Richtlinie wird nationales Recht übergehen und somit direkte Auswirkungen auf die Zulassung und Kennzeichnung zahnmedizinischer Werkstoffe in Deutschland haben. Seit Bekanntwerden des PIP-Brustimplantateskandals im Dezember 2011 findet in Europa eine Diskussion über die Sicherheit von Medizinprodukten statt. Doch besonders in der Zahnmedizin werden beständig Fremdmaterialien eingesetzt, ohne dass klinische Tests vorliegen, die ausschließen, dass die Produkte etwa schädliche Substanzen enthalten, die den Körper schleichend und beständig belasten können. Die Überarbeitung der Richtlinie zieht sich seit 2012 in die Länge, doch zuletzt wurde auch hier ein endgültiger Vorschlag der Europäischen Kommission veröffentlicht, der jedoch weitestgehend die Interessen der Industrie berücksichtigt und keineswegs effektiv die Interessen der Verbraucher schützt.

Seit einigen Jahren setzen wir uns eigenständig für ein Amalgamverbot und die Sicherheit von Medizinprodukten ein. Wir haben sowohl den Entwurf der Minamata-Konvention als auch den Vorschlag zur Medizinprodukte-Richtlinie öffentlich kritisiert und uns gemeinsam mit internationalen NGOs an das Europaparlament gewandt. Wir haben auch Mitglieder im Bundestag angesprochen und gemeinsam eine offizielle Anfrage zum Amalgamverbot an die Bundesregierung gestellt. Außerdem haben wir zahlreiche Studien gesammelt, die das Ausmaß der Schädlichkeit von Amalgam und toxischen Zusatzstoffen in Füllungen nachweisen und haben auf Lücken in offiziellen Studien hingewiesen, auf die sich Amalgambefürworter beziehen. Auch haben wir Mängel in den gesetzlichen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften im Sinne des Verbraucherschutzes aufgedeckt.

Seit Anfang des Jahres hat sich nun die Zusammenarbeit mit der DEGUZ (Deutsche Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin) und dem dbu (Deutscher Berufsverband der Umweltmediziner) intensiviert, die mit ihren wissenschaftlichen Kenntnissen über umweltmedizinische Auswirkungen unsere Arbeit unterstützen. Um unsere Arbeit auch in Zukunft zu ermöglichen, bereiten wir gerade die Gründung eines gemeinnützigen Vereins vor, der über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert werden kann. Der Verein soll sich in enger Kooperation mit den medizinischen Fachleuten der DEGUZ und des dbu politisch und öffentlichkeitswirksam für den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen einsetzen. Dazu zählen zunächst dentale Werkstoffe wie Amalgam oder Kunststoffe, aber perspektivisch auch Schadstoffe wie Biozide, Holzschutzmittel oder Schwermetallbelastungen aus der Umwelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der DEGUZ (www.deguz.de) unter der Rubrik: Aktuelles aus Brüssel.

Florian Schulze, Heilpraktiker
 Tel.: +49 (0) 178-1812729, E-Mail: florianschulze@hotmail.com
 GST – Gesellschaft für Schwermetall-Toxikologie
www.facebook.com/Schwermetall.Toxikologie

Neue Absolventinnen und Absolventen	
Im Frühjahr 2016 fand das Curriculum Umwelt-ZahnMedizin in Berlin seinen Abschluss. Insgesamt 27 Zahnärzte absolvierten das Curriculum erfolgreich und haben jetzt „Umwelt-ZahnMedizin“ auf Ihrem Praxisschild stehen. Diese sind:	
Sivan Ates, Köln	Johannes Ladewig, Berlin
Dr. Cerstin Borisch, Berlin	Silke Lenk, Radebeul
Dr. Helmut Brandl, Fulda	Manja Mende, Weimar
Sölve Buhl, Rehfelde	Dr. Sara Nasiri, Berlin
Dr. Marc, Bultmann, Villingen	Dr. Andrea Pabst, MSc., Berlin
Dr. Annette Diedrichsen, Reinfeld/Holstein	Meinard Patrick, Berlin
Dr. Andrea, Diehl, Berlin	Ronald Radtke, Brandenburg
Sandra, Ellbel, Wandlitz	Dr. Michael Rak Bernried, am Starnberger See
Dr. Susanne, Engelmann, Horn, Bad Meinberg	Alexander Schake, Herford
Anastasia, Giakmoglidou, Esslingen	Florian Schulze, Berlin
Dr. medic. Stom. Marion, Grein, Berlin	Dr. Carola Seekamp, Berlin
ZÄ Carolin Hein, Leipzig	Dr. Birgit, Vinkelau, Hamburg
Dr. Dr. Selman Kaya, Jork	Dr. med. dent. Martina Wetzel, Jork
Bärbel Kuhn, Hamburg	

Neue Absolventinnen und Absolventen	
Im Frühjahr 2016 fand das Curriculum Umwelt-ZahnTechnik in Merklingen seinen Abschluss. Insgesamt 13 Zahntechniker absolvierten das Curriculum erfolgreich und haben jetzt „Umwelt-ZahnTechnik“ auf Ihrem Praxisschild stehen. Diese sind:	
Galina Abramowitsch, Augsburg	ZTM Rainer Kebig, Konz
ZTM Marcus Amon, Villingen-Schwenningen	Tina Kirmse, Leipzig
ZTM Roda Ates, Köln	ZTM Bernd Richter, Sprockhövel
ZTM Frank Blasius, Sandweiler	Dr. Martin F. Spukti, M.A., Trier
Christof Borges, Bad Neuenahr	ZTM Oliver Wiedmann, Steinheim
ZTM Tanja Erhardt-Nusser, Ulm	ZTM Hartmut Zeile, Reutlingen
ZTM Thomas Hild, Altendiez	

Aufnahmeantrag per Fax an: +49 (0) 30-76 90 45 22

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin e.V. (DEGUZ)



Titel und vollständiger Name	Institution/Praxis
Straße	PLZ/Ort
Telefon/Fax	E-Mail

Fachrichtung

- Zahnarzt / Zahnärztin
- Arzt / Ärztin
- Zahntechniker (in)
- andere:
- Mit der Veröffentlichung meiner Dienstadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie der E-Mail-Adresse in der „Experten-Suchmaschine“ der DEGUZ-Homepage bin ich einverstanden.

Ich beantrage hiermit

- Vollmitgliedschaft (inkl. UMG-Zeitung)* 180,- Euro
- Mitgliedschaft Ausbildungsassistentz 120,- Euro
- Vollmitgliedschaft ermäßigt** 90,- Euro
(Studenten, Pensionäre/Rentner und Mitglieder nach Aufgabe der beruflichen Tätigkeit)

Für den Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres werden die verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berücksichtigt.
 *Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag um die Kosten der UMG-Zeitschrift (10,00 Euro pro Quartal) reduziert werden, sofern eine Doppelmitgliedschaft besteht und der Bezug der UMG-Zeitung schon erfolgt. **Bei Vorlage eines gültigen Nachweises.